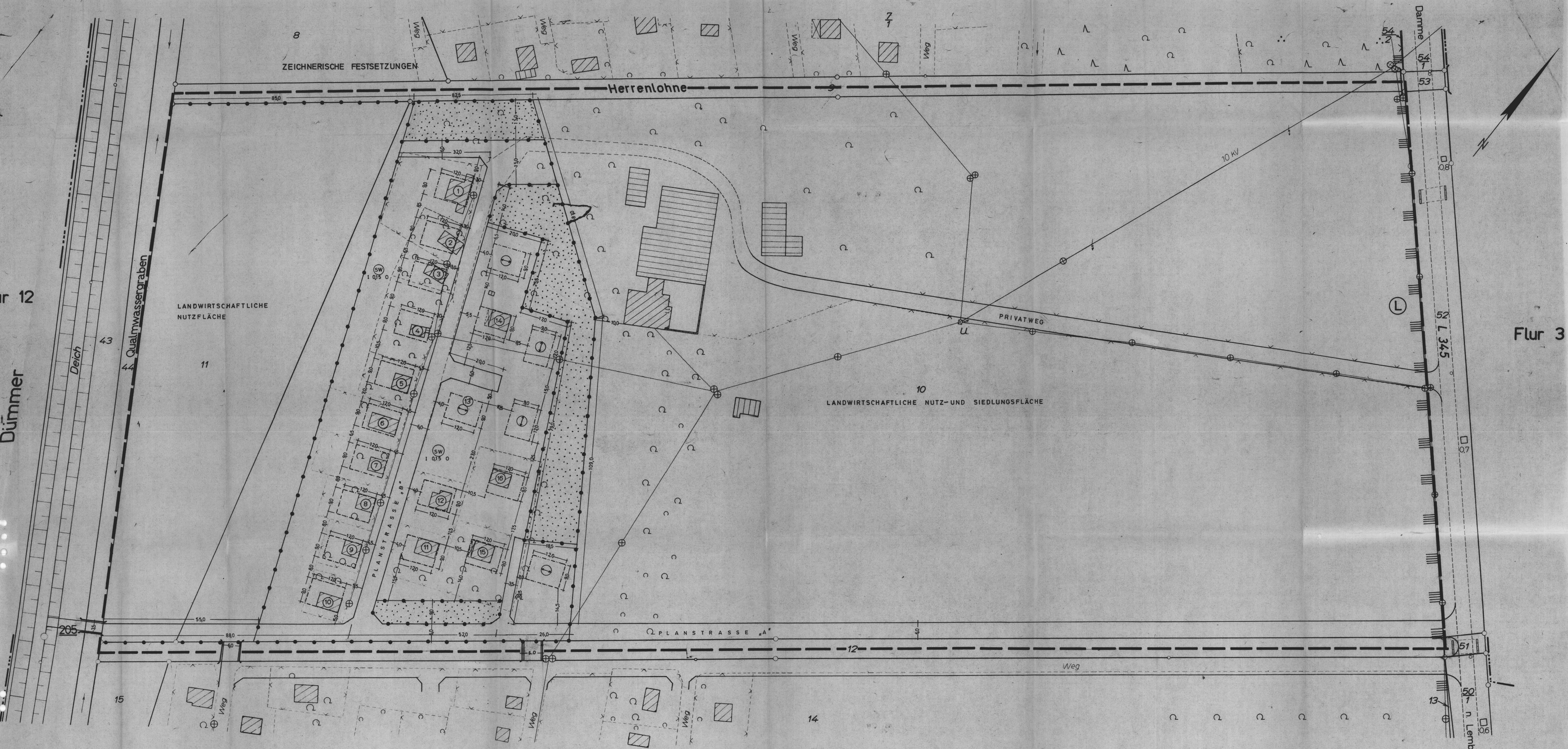




REG. BEZ. HANNOVER LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ

BEBAUUNGSPLAN

VON DEM BEBAUUNGSGEBIET „Nr. 5 – Bals-Reitemeyer“
DER GEMEINDE LEMBRUCH FLUR 10

GEMARKUNG Lembruch MASSTAB 1:500

Angefertigt nach ungeprüften Vermessungsunterlagen des Niedersächsischen Katasteramtes (Flurbereinigung Burtage).
DIE RICHTIGKEIT DIESER PLANES IN VERMESSUNGSTECHNISCHER HINSICHT WIRD HERMIT BESCHENKT.
DIESER BEBAUUNGSPLAN DARF ALS LAGEPLAN ZUM BAUANTRAG NICHT VERWENDET WERDEN.

AUFGESTELLT: SÜLZGEN, DEN 27. Mai. 1966.
KATASTERAMT

AI 1609455 GEB. 8.1/6 NR. 359 Titel 11

PLANZEICHENERKLÄRUNGEN:

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

HAUPTRICHTUNG DER GEBÄUDE
WOCHENENDHAUSGEBIET
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL
OFFENE BAUWEISE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE: 400qm
(§ 9 (1) Nr. 1c B. Bau. G.)

BEPFLANZUNG:
MIND. 1/2 DER GRUNDSTÜCKSFLÄCHE SIND MIT STANDORTGERECHTEN STRÄUCHERN ANZUPFLANZEN. AUSSERDEM SIND PRO 500m² GRUNDSTÜCKSFLÄCHE MIND. 4 STANDORTGERECHTE BÄUME ZU SETZEN (§ 9 (1) Nr. 1b B. Bau. G.).

NEBENANLAGEN:
NEBENANLAGEN I.S. DES § 14 BAUNUTZUNGS-VO SIND AUSGESCHLOSSEN.

GARAGEN:
GARAGEN SIND AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN NICHT ZULÄSSIG (§ 9 (1) Nr. 1e B. Bau. G.).

HÖCHSTZULÄSSIGE GRÜNFLÄCHE:
DIE GRÜNFLÄCHE EINES WOCHENENDHAUSES WIRD NACH § 10 BAUNUTZUNGS-VO AUF 60m² BEGRENZT. DIE MINDESTGRÖSSE JEDOCH 25m².

ANGABEN DES KATASTERAMTES:

- VERMARKTE EIGENTUMSGRENZE
- VORHANDENE PARZELLEGRENZEN
- VORHANDENE GEBÄUDE

BESCHLOSSEN
GEM. § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (B. Bau. G.) VOM 23. 6. 1960
IN DER RATSSITZUNG VOM 19. 3. 1969 ALS ENTWURF.

LEMBRUCH, DEN 27. 5. 1970

(L.S.) *Baumlin* *Hahn*
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT
GEMÄSS § 11 B. Bau. G.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Az. H. Nr. / 19

HANNOVER, DEN 19

(L.S.)

AUSLEGUNG
DER PLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 B. Bau. G. IN DER ZEIT VOM 28. 5. 69 BIS 30. 6. 1969 AUSGELEGEN.

ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 B. Bau. G. ORTSÜBLICH AB 7. 5. 1969 BEKANNTGEMACHT.

LEMBRUCH, DEN 27. 5. 1970

(L.S.) *Baumlin*
BÜRGERMEISTER

BEKANNTGEMACHT
ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SOWIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN WURDEN GEMÄSS § 12 B. Bau. G. AM 19 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

LEMBRUCH, DEN 19

(L.S.)

BESCHLOSSEN
GEMÄSS § 10 B. Bau. G. IN DER RATSSITZUNG AM 20. 2. 1970 ALS SATZUNG.

LEMBRUCH, DEN 27. 5. 1970

(L.S.) *Baumlin* *Hahn*
BÜRGERMEISTER

BESCHENKUNG
ES WIRD BESCHENKT, DASS SICH DIE EINGETRAGENE PLANUNG EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBER-TRAGEN LÄSST.

SÜLZGEN, DEN 19

KATASTERAMT

(L.S.) Vermessungsrat

Freigabevermerk:
Durch Bescheid des Katasteramtes Sülzgen vom 27. Mai. 1966 dem Landkreise Grafschaft Diepholz zur Vervielfältigung mit der Verpflichtung, die am 16. Mai. 1966 schriftlich anerkannten Bedingungen einzuhalten, freigegeben.

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ
BAUABTEILUNG

VORGANG: VI/1
622-09/7(32SW5)
BLATTGRÖSSE: 70/115
BLATT-NR.: 70/115

MASSTAB: 1:500
GEZEICHNET: 5.5.1970 *th*

VORHABEN: Nr. 60/5
BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE GEMEINDE LEMBRUCH
GRUNDSTÜCK BALS-REITEMEIER

BEARBEITER: *Frederik*
DER OBERKREISLEITEND: *Frederik*